

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Antrag der ÖDP-Kreistagsfraktion vom 22.05.2014 auf eine öffentliche Erklärung zum sofortigen Stopp der derzeitigen intransparenten Verhandlungen des TTIP – Transatlantisches Freihandelsabkommen**

Der **Vorsitzende** verweist hinsichtlich der Sach- und Rechtslage auf die versandte Sitzungsvorlage, die sich wie nachstehend darstellt:

Die Kreistagsfraktion der ödp stellte mit Datum vom 22.05.2014 folgenden Antrag: Der Kreistag Dachau fordert als politisches Signal in einer öffentlichen Erklärung den sofortigen Stopp der derzeitigen intransparenten Verhandlungen des TTIP – Transatlantisches Freihandelsabkommen.

In der Erklärung soll speziell auf folgende Gefahren des TTIP hingewiesen werden:

- Gefahr der Liberalisierung der Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge
- Gefährdung der derzeitigen Standards von Verbraucher- und Umweltschutzstandards
- Gefährdung des gerade ausgehandelten Mindestlohnes und geltender Arbeitsschutzklauseln
- Einführung von privaten „Sondergerichtsbarkeiten“ durch „Schiedsgerichtsklauseln“: Gefährdung unserer demokratischen Grundordnung

Kreisrätin Mechthild Hofner geht in ihrem Antrag auf ein Schreiben der kommunalen Spitzenverbände und eine Antwort des Bayerischen Ministerpräsidenten ein.

Die Kommunalen Spitzenverbände haben sich in ihrem Schreiben auf Sachverhalte konzentriert, die geeignet sind, die kommunale Selbstverwaltung zu beeinträchtigen. Eine Gefährdung der kommunalen Daseinsvorsorge, einschließlich der Sicherung der kommunalen Wasserversorgung, wurde ebenso gesehen, wie die Gefahr von Schadensersatzansprüchen gegen Kommunen aus Investorenschutz- und Schiedsgerichtsklauseln, die nationalem Recht vorgehen würden.

Die Antragstellerin spricht in ihrem Antrag darüber hinaus umfassend Verbraucher- und Umweltschutzstandards ebenso an, wie eine Gefährdung eines Mindestlohns und geltende Arbeitsschutzklauseln. Bei letzteren Punkten handelt es sich um staatliche Belange, für die eine Kompetenz des Kreistags nicht gegeben ist. Dies müsste vom Landrat nach § 22 Abs. 11 der Geschäftsordnung des Kreistags – GeschO – beanstandet werden. Dort heißt es:

„Ist der Landrat der Auffassung, dass ein in die Tagesordnung aufgenommener Antrag rechtlich (z.B. wegen fehlender Zuständigkeit des Kreistags, vgl. § 4) unzulässig ist, so hat er bei Aufruf des Tagesordnungspunktes auf seine Bedenken hinzuweisen. Jedes Mitglied des Kreistags (einschließlich des Vorsitzenden) kann einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbehandlung gem. § 17 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. d stellen. Dieser Antrag soll kurz begründet werden. Findet eine Beratung über den Geschäftsordnungsantrag statt, so muss sie sich auf die Zulässigkeit des

Hauptantrags beschränken. Über einen Antrag auf Schluss der Beratung über den Geschäftsordnungsantrag ist sofort abzustimmen.“

Unabhängig davon hat der Bayerische Landtag am 07.05.2014 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

1. Es darf durch die TTIP zu keiner Absenkung des hohen Verbraucherschutzniveaus (z.B. Vorschriften für gentechnisch veränderte Lebensmittel, Importverbot für hormonbehandeltes Rindfleisch und Klonfleisch, Kennzeichnungspflicht bei Behandlung von Lebensmitteln mit bestimmten Substanzen) in der EU kommen. Die Kommunale Daseinsvorsorge einschließlich der Trinkwasserversorgung und der bewährten Organisationsstrukturen der Kommunen, der Schutz für sensible Agrarprodukte und die Einhaltung der europäischen und nationalen Datenschutzbestimmungen müssen sichergestellt werden.
2. Durch die TTIP darf das Recht der EU und der Mitgliedstaaten einschließlich der Regionen und Kommunen nicht eingeschränkt werden, in wichtigen gesellschaftspolitischen Bereichen wie beispielsweise Arbeit, Soziales, Verbraucherschutz, Umwelt, Stabilität des Finanzsystems, Sicherheit, öffentliche Gesundheit und Gefahrenabwehr erforderliche Maßnahmen zu treffen und diese in nicht diskriminierender Weise durchzusetzen.
3. Die – angesichts des Rechtsschutzniveaus in Deutschland und den USA ohnehin nicht erforderlichen – Regelungen zum Investitionsschutz und insbesondere zum Investor-Staat-Schiedsverfahren dürfen in keinem Fall dazu führen, dass das Recht, angemessene und demokratische Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu treffen, ausgehebelt oder beeinträchtigt wird.
4. Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände und des Ausschusses der Regionen müssen an den sogenannten „stakeholder debriefings“ beteiligt werden und dort ihre Belange einbringen können.
5. Die EU-Kommission muss ihre Bemühungen um eine größere Transparenz der Verhandlungen deutlich intensivieren.

Vor diesem Gesamthintergrund wird der Antragstellerin empfohlen, ihren Antrag dahingehend zu modifizieren, der Kreistag möge sich dem Schreiben der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern und dem vorstehenden Beschluss des Bayerischen Landtags anschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Kreisrätin Hofner** als Antragstellerin begründet ihre Antragstellung.

**Herr Weber**, Abteilungsleiter 1, verweist auf die seitens der Antragstellerin gewünschte Ergänzung nach der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses und verliest diese.

Nach eingehender Diskussion stellt der **Vorsitzende** die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt den Antrag der Kreistagsfraktionen der ÖDP vom 22.05.2014 zur Kenntnis und nimmt diesen zum Anlass, sich der Stellungnahme des Bayerischen Landkreistags und der weiteren bayerischen kommunalen Spitzenverbände zum Freihandelsabkommen EU – USA anzuschließen und begrüßt nachdrücklich den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 07.05.2014, Drucksache 17/1836. Insbesondere lehnt der Kreistag Investorenschutz- und Schiedsgerichtsklauseln im Rahmen des TTIP ab, die es multinationalen Unternehmen erlauben, wegen Benachteiligungen aller Art gegen einen Staat oder die regionale Ebene zu klagen und Schadenersatz zu fordern.
2. Der Antrag der Kreistagsfraktion der ödp-Kreistagsfraktion vom 22.05.2014 ist damit behandelt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	52
Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0

(bei kurzzeitiger Abwesenheit von Kreisrat Liebl)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dies werde dem Bayerischen Landkreistag, dem Landtag sowie der Bayerischen Staatsregierung zugesandt.

**Kreisrat Dr. Zauscher** informiert über eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema am Dienstag, 30.09.2014 in Ried. Die Einladung folgt.